Sand im Getriebe

Internationaler deutschsprachiger Rundbrief der Attac-Bewegung
Ausgabe 8/2001 (19. November 2001)
eMail: sand.im.getriebe@attac.org

Zum Eintragen:

Um den wöchentlichen Newsletter „Sand im Getriebe“ zu abonnieren, schickt eine eMail mit dem Inhatl: subscribe sandimgetriebe an: Majordomo@listi.jpberlin.de

Zum Austragen:

Falls Ihr „Sand im Getriebe“ in Zukunft nicht mehr bekommen wollt, schickt eine eMail mit dem Inhalt: unsubscribe sandimgetriebe an: Majordomo@listi.jpberlin.de

Editorial

Die vierte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation ist letzte Woche in Doha zu Ende gegangen. Nach langen Verhandlungen wurde dort die Einleitung einer neuen Welthandelsrunde beschlossen, die eine weitere Liberalisierung des Welthandels zum Ziel hat. Attac wird dieser Entscheidung „Eine Runde des Protests“ entgegensetzen. Deshalb ist diese Ausgabe ausschließlich der WTO gewidmet. Sie enthält neben einen aktuellem Kommentar und einem Bericht vom WTO-Kongress von ATTAC Österreich inhaltliche Texte ATTAC Österreichs, die zur Information und Diskussion gedacht sind. Die enthaltenen Positionen geben jene von ATTAC Deutschland und Österreich nicht notwendigerweise wieder. Wir wünschen Euch eine interessante Lektüre und freuen uns über Kritik und Anregungen!

Markus Schallhas (Attac Österreich), Felix Kolb (Attac Deutschland)

Der Inhalt

1. **Peanuts für den Süden. In Katar setzen EU und USA neue Liberalisierungsrunde durch. Von Thomas Fritz.** Trotz eines deutlich selbstbewussteren Auftretens der Entwicklungsländer bei der vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Katar, haben sie kaum substanzielle Erfolge erzielen können.
2. **Doha und Linz.** ATTAC Österreich veranstaltete gemeinsam mit Greenpeace, Dreikönigsaktion, ÖGB Oberösterreich und Katholischer Arbeitnehmerbewegung einen Gegenkongress zur WTO-Ministerkonferenz.
3. **Die WTO – Stein des Anstoßes von Christoph Kletzer** Seit dem zivilgesellschaftlichen Aufmarsch in Seattle 1999 ist die Welthandelsorganisation WTO zwar dem Namen nach einer breiten Öffentlichkeit bekannt, doch bleiben die Natur und der konkrete Einfluss dieser Organisation für viele immer noch im Dunkeln.
4. **Das Streitbeilegungsverfahren der WTO von Petra Steiner.** Der Streitbeilegungsmechanismus (SBM) ist gemeinsam mit der WTO 1995 in Kraft getreten und ist gegenwärtig der mit Abstand am effizientesten arbeitende internationale Wirtschaftsgerichtshof.

5. **Wie frei ist der Freihandel? Vier Voraussetzungen für fairen Handel. Von Christian Felber.** Der Welthandel wächst seit Jahren schneller als die globale Wirtschaft. Das heißt, dass ein immer größerer Anteil der weltweit hergestellten Waren und Dienstleistungen exportiert wird. In Summe macht der Welthandel momentan 6 Billionen Dollar pro Jahr aus. Nicht alles ist jedoch „freier Handel".
6. **TRIPs: Profit over People von Judith Zimmermann.** Das Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPs-Agreement on Trade related aspects of intellectual property rights) ist Bestandteil eines Paktes von Abkommen, die 1995 zur Gründung der WTO führten.
7. **GATS. Von den Kernaufgaben zur Selbstaufgabe des Staates: Wie aus Staatszielen Handelswaren werden. Von Christoph Kletzer.** So scheint das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf den ersten Blick harmlos: die eingeübte GATT-Logik wird auf Dienstleistungen ausgeweitet, Dienstleistungen „in Ausübung hoheitlicher Gewalt" sind ausgenommen, und jeder Mitgliedstaat bestimmt das Tempo der spezifischen Verpflichtungen sektorweise nach eigenem Ermessen. Welche weit reichenden und für jeden Bürger spürbaren Auswirkungen dieses Abkommen hingegen wirklich hat, erschließt sich erst bei genauerem Hinsehen.

1. Peanuts für den Süden. In Katar setzen EU und USA neue Liberalisierungsrunde durch. Von Thomas Fritz.

Trotz eines deutlich selbstbewussteren Auftretens der Entwicklungsländer bei der vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Katar, haben sie kaum substanzielle Erfolge erzielen können. Im Gegenteil: die unter großen Mühen und erst nach Verlängerung um einen Tag vereinbarten neuen Verhandlungen werden sie in den nächsten Jahren unter erheblichen Liberalisierungszwang setzen. Mit teilweise erpresserischem Druck gelang es den USA und der EU, eine ganze Reihe neuer Themen auf die Agenda zu setzen und damit den Kompetenzbereich der WTO abermals beträchtlich auszuweiten.

Schmutzige Tricks der Handelsdiplomatie

Zahlreiche Diplomaten aus dem Süden beklagten sich über die Einschüchterungsversuche der EU und der USA. Während der US-amerikanische Repressionskatalog die Streichung von Entwicklungshilfezahlungen sowie das Führen schwarzer Listen *„anti-amerikanischer Länder"* umfasste, drohten Beamte der EU-Kommission missliebigen Ländern mit der Aussetzung von Handelsvergünstigungen. Um derartige Praktiken *„ökonomischer Kanonenbootdiplomatie"* zukünftig wenigstens einzudämmen, forderten Christian Aid und andere Hilfsorganisationen einen Verhaltenskodex für faire Handelsverhandlungen. Größere Proteste, wie sie noch die letzte WTO-Konferenz in Seattle prägten, blieben in Doha, der Hauptstadt Katars, allerdings aus. Aufgrund von restriktiven Akkreditierungsbeschränkungen waren letztlich weniger als 100 NRO-VertreterInnen vor Ort, die lediglich mit kleineren Aktionen und Happenings auf sich aufmerksam machen konnten.

Zweifellos haben die rezessiven Tendenzen in der Weltwirtschaft das Ergebnis von Katar mit beeinflusst. Seit den Terroranschlägen vom 11. September und dem Afghanistan-Krieg trommelten Freihandelsbefürworter noch leidenschaftlicher für eine neue Handelsrunde, da diese den Rückfall in den Protektionismus verhindern und die Weltwirtschaft vor dem Kollaps bewahren würde. Vor diesem Hintergund gaben auch die USA ihre recht reservierte Haltung gegenüber einer neuen Runde auf und zeigten

sich in Katar relativ flexibel. Die EU hingegen trat schon vor Seattle für eine umfangreiche Agenda ein, da sie nur so Kompensationen für etwaige Zugeständnisse beim Abbau ihrer gigantischen Agrarsubventionen erreichen kann.

Agenda der Reichen

Was ist nun in Katar beschlossen worden? Die Ministererklärung legt fest, dass neben den schon seit Anfang 2000 begonnenen Neuverhandlungen zu Landwirtschaft und Dienstleistungen weitere Verhandlungen zum Marktzugang für Industriegüter, zu Subventionen, Anti-Dumping-Maßnahmen und zu einigen Umweltfragen aufgenommen werden sollen. Ferner beginnen Vorverhandlungen zu den äußerst umstrittenen Themen Investitionsschutz, Wettbewerbspolitik, öffentliches Beschaffungswesen und Handelserleichterungen, z.B. im Bereich der Zollabfertigung. Über die endgültige Verhandlungsaufnahme in diesen sensiblen Bereichen soll bei der kommenden Ministerkonferenz in zwei Jahren entschieden werden. Jedoch ist zu erwarten, dass die Industrieländer unter Zuhilfenahme massiven Drucks den Süden dann abermals auf Linie bringen werden. In Katar hatten viele Entwicklungsländer, darunter vor allem Indien, bis zuletzt heftig gegen die Aufnahme dieser Themen opponiert. Sie befürchten, dass nationale Regulierungen zur Steuerung ausländischer Direktinvestitionen oder zum Schutz inländischer Produzenten durch diesbezügliche WTO-Abkommen geschleift werden können.

Die EU konnte einen Teil ihrer umweltpolitischen Forderungen durchsetzen, jedoch ist das Ergebnis zwiespältig und zum Teil kontraproduktiv. So soll das Verhältnis zwischen WTO-Regeln und multilateralen Umweltabkommen geklärt werden. Allerdings dürfen die Verhandlungen nicht die Rechte von WTO-Mitgliedern beschneiden, die nicht zu den Vertragsparteien bestimmter Umweltabkommen gehören. Auf dieses Hintertürchen haben die USA gedrungen, die z.B. das Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz oder das Protokoll über die biologische Sicherheit („*Biosafety-Protokoll*“) wohlweislich gar nicht erst unterzeichnet haben. Daneben wird es Verhandlungen zur „*Klärung und Verbesserung*“ der WTO-Regeln über Fischereisubventionen geben. Ein Abbau dieser Unterstützungsleistungen ist jedoch nicht explizit erwähnt. Daher bleibt abzuwarten, ob die Verhandlungen zu einer Verminderung der Subventionen für die EU-Flotten führt, welche beispielsweise für die Dezimierung der Fischgründe vor der westafrikanischen Küste mitverantwortlich sind. Geradezu kontraproduktiv sind allerdings die angekündigten Verhandlungen zur Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshemnissen auf Umweltgüter und –dienstleistungen. Einerseits schließt dies umweltschädliche Dienstleistungen wie die Wiederaufarbeitung atomaren Abfalls ein. Andererseits kann es zu Marktöffnungen bei der Wasserversorgung oder Müllbeseitigung führen, mithin bei Umweltdienstleistungen, die häufig von der öffentlichen Hand erbracht werden.

Medikamente statt Patente?

Die zusätzliche Erklärung zum Patentschutzabkommen TRIPS und dem Zugang zu Medikamenten blieb unbefriedigend. Indien, Brasilien und zahlreiche weitere Entwicklungsländer setzten sich für eine Erklärung ein, die es ihnen erleichtern würde, im Falle von Gesundheitsnotständen den Patentschutz auf Markenmedikamente auszusetzen und Zwangslizenzen an in- oder ausländische Hersteller günstiger Nachahmerprodukte – sog. Generika – zu vergeben. Während Industriestaaten wie die USA regelmäßig Zwangslizenzen vergeben, verhindert der massive Druck der Pharmaindustrie, dass Entwicklungsländer ebenfalls zu diesem Mittel greifen. In der zuletzt verabschiedeten Fassung der Erklärung von Katar heißt es jedoch wachsweich, das TRIPS-Abkommen *„sollte die Mitglieder nicht daran hindern, Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen“*.

Chakravarthi Raghavan vom Third Word Network weist zurecht darauf hin, dass damit die Unsicherheit für Entwicklungsländer bleibt. Da das TRIPS-Abkommen selbst nicht

geändert wurde, bestehen dessen restriktivere Regelungen fort. Im Streitfall könnte sich das Schiedsgericht der WTO also entweder auf die großzügigere Formulierung der Katar-Erklärung oder auf die engeren Bestimmungen des TRIPS stützen. „*Wenn es heute zu einem Streitfall kommt, würde sich das Schiedsgericht aufgrund öffentlicher Proteste womöglich auf die Katar-Erklärung berufen*“, so Raghavan. „*Was aber passiert, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit schwindet*?“ Ferner blieb die wichtige Frage ungelöst, inwieweit die vielen Länder, die über keine eigene Pharmaindustrie verfügen, günstige Generika aus dem Ausland einführen dürfen, z.B. aus Indien oder Brasilien.

Brotsamen für die Armen

Immerhin hat Frankreich im Agrarbereich zuletzt seinen erbitterten Widerstand gegen die Formulierung fallengelassen, dass über die Reduktion von Exportsubventionen „*mit Blick auf ihr Auslaufen*“ verhandelt werden soll. Ob die europäischen Exportsubventionen, die das Dumping der Agrarexporte unter den Weltmarktpreis ermöglichen, tatsächlich heruntergefahren werden, bleibt aber abzuwarten. Frankreich drückte den Vorbehalt durch, dass die Verhandlungen ohne Präjudiz ihres Ausgangs aufgenommen werden. In einer Erklärung aus Paris hieß es zudem, dass der Beschluss von Doha keineswegs die französische Landwirtschaftspolitik gefährden würde. Besonders bedauerlich ist, dass die Forderung einer Reihe kleinerer Entwicklungsländer nach einer sog. „*development box*“ im Agrarabkommen abgeschmettert wurde. Diese hätte es ihnen erlaubt, gegen die Überflutung ihrer Märkte mit subventionierten Agrargütern aus dem Norden Schutzzölle zu erheben oder notwendige Subventionszahlungen an inländische Landwirte zu leisten.

Letztlich wurden den Entwicklungsländern in Katar nur wenige Brosamen hingeworfen. Hierzu gehören u.a. die Verhandlungen über Fischereisubventionen und Anti-Dumping-Regeln sowie die Absegnung des Cotonou-Abkommens, welches 78 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (sog. AKP-Staaten) erleichterten Marktzugang in der EU verschafft. Beim Export von Textilien haben die USA allerdings jegliches Zugeständnis verweigert. Angesichts dieser dürftigen Ausbeute ist die verbreitete Rede von der „*Entwicklungsrunde*“ eindeutig zur Farce verkommen. Vielmehr geraten Entwicklungsländer, die schon jetzt mangels Kapazitäten an vielen der andauernden WTO-Verhandlungen in Genf nicht teilnehmen können, durch die beträchtliche Ausweitung des Liberalisierungsprogramms noch weiter ins Hintertreffen. Daher sind soziale Bewegungen in Nord und Süd in den kommenden zwei Jahren gefordert, ihren Widerstand gegen die ungebrochene neoliberale Liberalisierungsideologie noch weiter zu verstärken.

Thomas Fritz arbeitet bei der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung – BLUE 21 e.V.. Thomas.Fritz@blue21.de, www.blue21.de

2. Doha und Linz

ATTAC Österreich veranstaltete gemeinsam mit Greenpeace, Dreikönigsaktion, ÖGB Oberösterreich und Katholischer Arbeitnehmerbewegung einen Gegenkongress zur WTO-Ministerkonferenz

Während in der Wüste Katars die Minister von 144 Ländern über eine neue Freihandelsrunde feilschten, kamen in Linz 200 Personen aus ganz Österreich zum Kongress „Die Welt ist keine Ware“, um sich endlich einmal etwas genauer über die Welthandelsorganisation (WTO) und Alternativen zum Freihandel zu informieren. Der Kongress wurde von ATTAC Österreich in Zusammenarbeit mit Greenpeace Österreich, dem ÖGB Oberösterreich, der Dreikönigsaktion und der Katholischen Arbeiterbewegung veranstaltet. Durch die gesellschaftliche Breite wollten die Veranstalter zeigen, dass alle Menschen von Globalisierung betroffen sind und dass

Alternativen nur durch ebenso breite Koalitionen möglich sind.

Durch das Demonstrationsverbot in Doha fanden weltweit dezentrale Protestaktionen statt, allein ATTAC führte 117 Aktionen in 30 Ländern durch, darunter der „Volksbildungskongress“ in Linz, der dem zentralen Ziel von ATTAC, globale und wirtschaftspolitische Zusammenhänge verständlich zu machen, um gemeinsam Alternativen zur gegenwärtigen Form der Globalisierung entwickeln zu können, Rechnung trug.

Die Soziologin und Buchautorin Maria Mies von der Universität Köln („Globalisierung von unten“, Rotbuch Verlag 2001) wies im Hauptreferat auf das innere und äußere Demokratiedefizit der WTO hin. „Inneres“, weil sich die mächtigen Industrieländer stets gegen die Interessen der Entwicklungsländer durchsetzten, so auch dieses Mal wieder. Obwohl die armen Länder die bisherigen Liberalisierungsrunden erst einmal verdauen und bestehende Schieflagen in den WTO-Verträgen korrigieren wollen, drängen die Industrieländer schon auf die nächste Runde. Das äußere Demokratiedefizit zeigt sich darin, dass die WTO die Forderungen Tausender Nichtregierungsorganisationen (wie ATTAC, Greenpeace oder Amnesty) nach dem Vorrang von Umweltschutz, der Einhaltung von Menschenrechten, der humaner Behandlung von Arbeitnehmern, dem Schutz der Lebensräume indigener Völker und der vollständigen Information der Konsumenten kaum Berücksichtigung finden. In der Folge seien schon bei der letzten Ministerkonferenz 1999 in Seattle 50.000 Menschen auf die Straße gegangen, um das einseitige Freihandelsprojekt anzuprangern. Diesmal habe sich die WTO dort versteckt, wo sie hingehöre, in Katar sind nicht nur Demonstrationen, sondern auch politische Parteien verboten.

Alessandro Belizzari von ATTAC Schweiz berichtete über das Dienstleistungsabkommen der WTO (GATS), dessen Ziel es ist, Schritt für Schritt alle Dienstleistungen – von Banken bis zum öffentlicher Verkehr – zu privatisieren und dem globalen Wettbewerb zu unterwerfen, einschließlich essentieller Versorgungsbereiche wie Gesundheit, Bildung oder Wasser. Er zitierte Weltbank-Studien, wonach der globale Wassermarkt auf 800 Milliarden Dollar pro Jahr geschätzt wird, der globale Gesundheitsmarkt auf 2.000 Milliarden Dollar und der globale Bildungsmarkt sogar auf 3.500 Milliarden Dollar pro Jahr. Die Privatisierung würde nicht nur Gesundheit, Bildung und Wasser massiv verteuern, sondern auch eine immer größere Zahl von Menschen von der Versorgung ausschließen. In den USA sind 14% der Bevölkerung gar nicht mehr krankenversichert, und in Großbritannien wurde bereits 13.000 armen Haushalten von den privaten Versorgern das Wasser abgedreht. In der bolivianischen Stadt Cochabamba wurde ebenfalls die Wasserversorgung privatisiert. Innerhalb weniger Wochen verdoppelten sich die Wasserpreise, es kam zum Generalstreik.

Außerdem verleihe das GATS der Ausbeutung von Arbeitskräften eine neue Qualität: In der Schweiz würden große Infrastrukturprojekte – wie zum Beispiel die Alpentransversale – mit südafrikanischen Arbeitnehmern gebaut. Diese bekämen jedoch nicht Schweizer Löhne, sondern südafrikanische. Das WTO-Dienstleistungsabkommen macht es möglich.

Heinz Patzelt, Geschäftsführer von Amnesty International in Österreich, wies darauf hin, dass Menschenrechte in zunehmendem Maße von Konzernen und nicht von Staaten verletzt würden. Das mache ihre Sanktionierung und Verhinderung leichter, da fast alle großen Konzerne ihren Stammsitz in den USA, der EU oder in Japan hätten. Allerdings brauche es einen Politikansatz, in dem Freihandel nicht wichtiger sein dürfe als alles andere und in dem Konzerne verbindlich zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Gertrude Klaffenböck vom weltweiten Netzwerk für Ernährungssicherheit (FIAN) prangerte das Patentschutzabkommen der WTO an, das nicht nur die Gentechnik in der Landwirtschaft fördere, sondern auch die Rechtsgrundlage für Biopiraterie schaffe. Ein Beispiel: Die Essenzen und Öle des Neem-Baums werden von der indischen Bevölkerung seit Jahrtausenden für

Medikamente, Seifen und als biologisches Pestizid genutzt, den Hindus gilt der Neem-Baum als heilig. Nun haben westliche Life Science-Konzerne nicht weniger als 40 Patente auf die Säfte des Neem-Baums angemeldet und elf davon schon erhalten. Wenn die Menschen in Indien diese Produkte verwenden wollen, müssen sie jetzt dafür zahlen.

Susanne Mark von ATTAC Österreich meinte, dass die WTO ausschließlich industrielle Landwirtschaft fördere, mit Monokulturen, Pestiziden, synthetischen Düngern und gentechnisch verändertem Saatgut. Nachhaltigkeit und Ernährungssouveränität seien hingegen keine Kategorien. Die EU reklamiere zwar eine „multifunktionelle Landwirtschaft", die Priorität liege aber auch hier auf der globalen Wettbewerbsfähigkeit und die „Förderung hochtechnisierter landwirtschaftlicher Betriebe, in den jeweils geeignetsten Regionen Europas" (Pascal Lamy). Die Welternährungsorganisation (FAO) weist darauf hin, dass infolge industrieller Landwirtschaftsmethoden nicht nur jährlich 70.000 Quadratkilometer – ein Gebiet fast so groß wie Österreich – an fruchtbarer Ackerfläche verloren gehen, sondern dass auch 40.000 Pflanzenarten vom Aussterben bedroht sind und damit die Ernährungssicherheit der Menschheit am Spiel stehe.

Mark forderte daher, dass sich die WTO gänzlich aus dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft zurückziehen solle. Industrielle Landwirtschaft und Gentechnik verschärften zusätzlich den Welthunger, weil sie die besten Böden für den Anbau von Exportprodukten besetzten und nicht für die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. „Hunger ist kein Produktionsproblem, sondern ein Verteilungsproblem."

Zum Abschluss der Tagung, zu der Menschen aus ganz Österreich kamen, gratulierte der Kabarettist Leo Lukas ATTAC Österreich mit dem Programm „Herzlichem Glückwunsch" zum 1. Geburtstag. ATTAC Österreich hat seit seiner „Geburt" am 6. November 2000 mehr als 1000 Mitglieder und 40 Mitglied-Organisationen aus allen Gesellschaftsbereichen gewonnen. In allen Bundesländern sind Regionalgruppen im Entstehen, allein diese Woche wurden ATTAC Tirol und ATTAC Kärnten gegründet. ATTAC bastelt weiter an Alternativen zur gegenwärtigen Form der Globalisierung. ATTAC versteht sich nicht nur als Vereinigung von Globalisierungskritikern, sondern auch als Globalisierungsgestaltern.

3. Die WTO – Stein des Anstoßes von Christoph Kletzer

Seit dem zivilgesellschaftlichen Aufmarsch in Seattle 1999 ist die Welthandelsorganisation WTO zwar dem Namen nach einer breiten Öffentlichkeit bekannt, doch bleiben die Natur und der konkrete Einfluss dieser Organisation für viele immer noch im Dunkeln. Das liegt zum Teil an den verschiedenen Interessen, die sich unter dem Dach dieser Organisation versammeln und von Anfang an das Licht des öffentlichen Diskurses scheuten. Denn in der WTO treffen sich die Interessen multinational agierender Konzerne einerseits und der nationalstaatlichen Regierungen andererseits. Erstere finden in der WTO eine rechtliche Sanktionierung der Erschließung neuer Absatzmärkte. Letztere wiederum haben erst durch die WTO die Möglichkeit, politisch unangenehme Entscheidungen vollkommen der Einflusssphäre der demokratisch-staatlichen Willensbildung zu entziehen.

Geschichte

Die WTO ist ein Produkt des Versagens ihres Vorläufers, des GATT-Abkommens. Dieses 1948 in Kraft getretene, teilweise nur provisorisch angewendete Vertragswerk hatte als Ziel die Liberalisierung des weltweiten Warenhandels. Das heißt, Zollbeschränkungen und später auch nicht-tarifäre (1) Beschränkungen des weltweiten Wahrenhandels sollten sukzessive aufgehoben werden. Doch im Verlauf seines Bestehens

verlor GATT zunehmend an Effizienz: einerseits fanden findige Juristen der Industriestaaten neue Möglichkeiten, ihre nationalen Märkte von ausländischer Konkurrenz zu sichern; so zum Beispiel mittels technischer Handelshemmnisse, Subventionen für nationale Unternehmen oder Anti-Dumping-Maßnahmen. Andererseits entstanden immer neue Sonderverträge zwischen GATT-Mitgliedern. Beides führte zu einer Erosion des universalen Regelungsanspruches des GATT-Regimes. Daran hatten besonders Entwicklungsländer zu leiden, denn die Industriestaaten konnten unter Umgehung des GATT-Vertrages den für Entwicklungsländer essentiellen Zugang zu ihren Märkten erschweren.

Als Gegenmaßnahme wurde die sogenannte „Uruguay-Runde“ (1986-1994) eingeleitet. Ziel war es nicht nur, die Wirksamkeit des GATT-Regimes wiederherzustellen, sondern auch neue Sektoren und Bereiche für den Welthandel zu erschließen (so etwa Dienstleistungen und geistige Eigentumsrechte). Dabei wurde das Unternehmen von Anfang an als „single undertaking“ angegangen, das heißt: keine Abkommen in Teilbereichen, alles oder nichts. In der Folge wurden verschiedene, gegenläufige Interessen gegeneinander abgetauscht: Industriestaaten versprachen zum Beispiel, von nun an ihre vertraglichen Pflichten gegenüber den Entwicklungsländern einzuhalten („implementation“ – ein bis heute offenes Versprechen) und erkauften sich so deren Zustimmung zur Aufnahme von Dienstleistungen, geistigen Eigentumsrechten und Landwirtschaftsfragen in das Abkommen.

Einen enormen Einfluss auf das Ergebnis der Uruguay-Runde hatten auch die schlagkräftigen Bemühungen der multinationalen Unternehmungen. So entstand zum Beispiel das Abkommen zu den handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten (TRIPs) unter dem maßgeblichen Einfluss von 13 US-Unternehmen (wie Du Pont, Monsanto, Bristol Myers etc.) die sich zum sogenannten „Intellectual Property Committee“ (IPC) zusammenschlossen, um ihre Interessen bei den GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde durchzusetzen. Mit bemerkenswert offenen Worten beschrieb James Enyart von Monsanto das Grundprinzip der IPC-Strategie: „Das, worüber ich Ihnen hier berichtet habe, hat es in der GATT-Geschichte noch nie gegeben: Die Industrie wurde auf ein größeres Problem im internationalen Handel aufmerksam. Sie entwarf eine Lösung, reduzierte sie auf einen konkreten Vorschlag und ließ diesen von den eigenen und vielen anderen Regierungen absegnen. (...) Die Industrie und die am Welthandel Beteiligten haben dabei gleichzeitig die Rolle des Patienten, des Diagnostikers und des behandelten Arztes gespielt.“

Struktur der WTO

Die WTO ist eine internationale Organisation mit Sitz in Genf. Sie verwaltet die Verträge GATT (Warenhandel), GATS (Handel mit Dienstleistungen) und TRIPS (handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentumsrechts). Weiters steht ihr ein Sekretariat zur Verfügung (in Genf) und ein Streitbeilegungsverfahren, das über Streitigkeiten in Handelssachen endgültig entscheidet. Vertragsänderungen und -erweiterungen werden einstimmig von allen Mitgliedstaaten beschlossen. Alle zwei bis drei Jahre findet eine Handelsrunde statt, die weitere Liberalisierungen einleiten soll.

Was ist die WTO?

Die Welthandelsorganisation WTO definiert sich selbst als „internationaler Rahmen für das multilaterale Handelssystem“. Um zu verstehen, was das konkret bedeutet, muss diese Definition zerlegt werden

Multilateralismus – soll bedeuten, dass Entscheidungen in Fragen des Welthandels nicht einseitig (unilateral) oder zweiseitig (bilateral) getroffen werden, sondern einstimmig von allen Mitgliedern des internationalen Handelssystems. Das erscheint natürlich als Verbesserung gegenüber eigenwilligen, einseitigen Handelspraktiken, die immer den wirtschaftlich Stärkeren begünstigen. Doch zeigt sich bei einer genaueren Analyse, dass der Multilateralismus der WTO nichts anderes ist als alter Wein in neuen Schläuchen: eine

Wiederholung und Zementierung der herrschenden Machtverhältnisse. So sagt der US-amerikanische Handelsbeauftragte Chuck Grassley auch offen, dass der Rahmen für die Verhandlungen in Doha von den Quad-Ländern (EU, Kanada, Japan und USA) festgelegt werde. Wer aber die Macht hat, den Rahmen, die Spielregeln des Diskurses festzulegen, entscheidet notwendig auch über das Ergebnis der Verhandlungen. Die WTO stellt also unter dem Titel des Multilateralismus nicht nur ein Fortleben alter Freundschaften dar, sie fördert diese sogar, indem sie ein geschütztes Forum für Machtpolitik bietet. Multilateralismus in der WTO ist also nichts anderes als Diplomatie. Und Diplomatie ist das genaue Gegenteil von Demokratie. Denn sowohl Verantwortlichkeit als auch Legitimität des diplomatischen Handelns stehen auf gläsernen Füßen und lassen sich nur mit eigenwilligen Konstruktionen retten.

Handelssystem – Ausschlag gebend an der Selbstzuschreibung „Handelssystem" ist die Ausschließlichkeit. Die WTO will *nur* Handelssystem sein, das heißt, sie fußt auf der Überzeugung, dass wirtschaftliche Fragen von politischen grundsätzlich getrennt werden können. Sie gründet auf der im neo-liberalen Wirtschaftsdenken klassisch gewordenen Glauben, dass dort „wo freier Wettbewerb herrscht, das Interesse des Einzelnen und das der Gemeinschaft niemals in Widerspruch steht" (Ricardo). Dieser fromme Glaube ist die Grundlage einer vollkommen Suspendierung politischen Denkens. Die freie Marktwirtschaft stellt sich als Totallösung dar. Das ist ja das Wesen einer Post-Politik, des so genannten Dritten Weges, dass man das politische Denken, Gewissen und Handeln sukzessive unterläuft und mit technokratischen Utilitarismen lähmt. So wird etwa seit der Ministerialkonferenz in Singapur 1996 erklärt, dass für Fragen von Arbeitsstandards allein die ILO zuständig ist. Die WTO ist eben nur ein Handelssystem. Es muss aber klar sein, dass Welthandel und die Einhaltung von Arbeitsstandards zum Beispiel ursprünglich zusammenhängen, dass sie nicht isoliert von einander abgehandelt werden können. Insofern stellt die „Neutralität" der WTO in dieser Sache eine hochpolitische Entscheidung *gegen* Arbeitsstandards dar; eine politische Entscheidung, deren Zustandekommen aber kaum legitimiert ist. Das selbe gilt für Fragen der Umwelt-, Entwicklungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik. Diese Form der Trennung zusammenhängender Sphären wäre im klassischen Nationalstaat undenkbar: Er ist prinzipiell allzuständig und auch sein Untätigbleiben ist ihm zurechenbar. Mit der Schaffung der WTO konnten sich die Nationalstaaten aber aus der Affäre ziehen, indem „Sachzwänge" geschaffen werden, denen sich die nationale Politik – und internationale Politik existiert nur als Machtpolitik – zu unterwerfen hat. Die Gründung der WTO war also ein hochpolitischer Akt, der vor der Bevölkerung verschleiert wurde, und folgende, politisch kaum rechtzufertigende Entscheidungen außer Diskussion stellte.

Internationaler Rahmen – Obwohl die WTO Rechtspersönlichkeit besitzt, ist sie nur ein dünner Überzug über die in ihr vertretenen partikularen Interessen. Insofern existiert „die WTO" gar nicht. Im Widerstand gegen die im Rahmen der WTO getroffenen Entscheidungen muss es vielemehr zu einem Haftungsdurchgriff auf die Nationalstaaten und partikularen Interessen der Multis kommen.

Der WTO mangelt es sowohl an Werten, Zielen als auch an Legitimität. Freihandel ist einziger Wert und einziges Ziel der WTO und dieser soll dann auf wunderbare Weise für ein nachhaltiges Wohlergehen der ganzen Welt sorgen. Die Unhaltbarkeit und Gefährlichkeit dieses frommen Glaubens, dieser krassen Vereinfachung der Sachlage wird an anderer Stelle dargelegt. Legitimiert ist die WTO ausschließlich über die nationalstaatlichen Regierungen, deren Handeln in Angelegenheiten der Außenpolitik traditionell kaum an parlamentarische oder andere innerstaatliche Entscheidungen rückgebunden ist. Außenpolitisch benimmt sich auch jeder demokratisch gewählte Regierungschef oder Außenminister gerne als absoluter Monarch. Eine so konstruierte Legitimität ist im Grunde nicht existent.

Anmerkung der Redaktion:

(1) Nicht-tarifäre Handelshemmnisse sind Regelungen, die nicht auf Zöllen beruhen.

4. Das Streitbeilegungsverfahren der WTO von Petra Steiner

Der Streitbeilegungsmechanismus (SBM) ist gemeinsam mit der WTO 1995 in Kraft getreten und ist gegenwärtig der mit Abstand am effizientesten arbeitende internationale Wirtschaftsgerichtshof. Er beruht auf dem „Dispute Settlement Understanding“ (DSU), einem Abkommen, das Verfahren zur Beilegung von Streitfällen in Bezug auf sämtliche WTO-Verträge vorsieht, und wird vom „Dispute Settlement Body“ (DSB, Streitbeilegungsgremium), durchgeführt. Dieses Gremium setzt sich aus den diplomatischen Vertretungen aller Vertragsstaaten, momentan sind es 142, zusammen. Ein Problem dabei ist die Ungleichheit der Partizipationsmöglichkeiten: Zahlreiche arme Länder können sich keine permanente Vertretung in Genf leisten, womit sie von der entscheidenden Lobbyarbeit in den Gremien ausgeschlossen sind und den relevanten Diskussionsprozessen nicht folgen können. Es finden nicht nur enorm viele Ausschusssitzungen und Arbeitsgruppen statt, ein erheblicher Teil der Vorarbeit wird bei informellen Treffen geleistet, deren Verlauf nicht in Protokollen festgehalten wird. Während der Verfahren versorgen die großen transnationalen Konzerne ihre Regierungen mit gutausgearbeiteten Expertisen – juristische und ökonomische Ressourcen, über die Entwicklungsländer nicht einmal annähernd verfügen.

Eine Klage einreichen können alle Mitgliedsstaaten der WTO. Bei einem Scheitern der (verfahrensvermeidenden) Konsultationen setzt das DSB Schlichtungs-Panels ein, die Berichte erstellen. Ein Panel besteht aus drei bis fünf ExpertInnen (wobei das „I“ für 12 Frauen unter 147 Männern im Gesamtpool steht). Die Arbeit der Panels ist völlig intransparent. Die Identität der ExpertInnen bleibt geheim, die Protokolle unter Verschluss, Fachleute von außerhalb werden nicht hinzugezogen, NGOs nicht zugelassen. Wird ein Panel-Bericht vom DSB angenommen, werden entsprechende Forderungen – Beseitigung von Vorteilen für bestimmte Handelsteilnehmer oder von handelshemmenden Gesetzen – formuliert. Die Annahme des Berichtes kann nur mittels Konsens verhindert werden („Negativer-Konsens-Verfahren“). Aus diesem „Zustimmungs-Automatismus“ resultiert nun die problematische Rolle, die den Panels zufällt, die praktisch alleinige Entscheidungsgewalt haben. Durch die Annahme des Panel-Berichts wird dieser zu verbindlichem Recht und hat überdies Präzedenzwirkung. Das ursprüngliche Vetorecht der beklagten Partei ist damit völlig beseitigt worden.

Es ist zwar möglich, Berufung beim „Standing Apellate Body“ (SAB, Revisionsinstanz) einzulegen, worauf ein neuer Bericht erstellt wird. Dieser gilt allerdings abermals als angenommen, so nur ein Mitgliedsland ihn akzeptiert. Und: Der SAB beschäftigt sich nur noch mit rechtlichen, nicht mehr mit inhaltlichen Fragen. Grundsätzlich kann er die Entscheidung des Panels aufrechterhalten, modifizieren oder aufheben. Die Umsetzung der „Empfehlungen“ hat schnellstmöglich zu erfolgen. Wird eine bestimmte Frist dabei nicht eingehalten, werden Kompensationen (freiwillig) oder die Suspension von Konzessionen auf Zeit ausgehandelt. Wird die Kompensation nicht erbracht, etwa da die klagende Partei dies ablehnt, bzw. scheitert eine Einigung im Rahmen des DSU, können seitens des Klägers unilaterale Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden. Unter Umständen können diese Sanktionen sogar ein anderes Abkommen betreffen („cross-retaliation“). Sie bleiben aufrecht, bis den Empfehlungen nachgekommen oder eine andere Lösung gefunden wird.

Der SBM soll verhindern, dass Handelspartner einseitig zu Sanktionsmaßnahmen greifen. Allerdings waren bislang weder USA noch EU bereit, eigene Verfahren dem SBM unterzuordnen, was die Zielsetzungen des DSU ad absurdum

führt. Liberalisierung: ja – solange es um noch zu erschließende Märkte geht; Liberalisierung: nein – wenn die eigenen Interessen bedroht sind.

Das Negativer-Konsens-Prinzip hat eine wahre Klageflut ausgelöst. Allein in den ersten fünf Jahren des WTO-Bestands wurden doppelt so viele Klagen eingereicht wie in der 48-jährigen GATT-Geschichte zuvor. Außerdem hat die bisherige Praxis gezeigt, dass die Panel-Entscheidungen aus einem einseitig handelsrechtlichen Blickwinkel heraus gefällt werden. So wurden die ersten neun Fälle, in denen Handels- mit Umwelt- oder KonsumentInnenschutz-interessen kollidierten, allesamt zugunsten des Freihandels entschieden. Die „handels-hemmenden" Gesetze mussten zurückgenommen werden: Die WTO hat sich zu einer Bedrohung für nationalstaatliche Gesetzgebung im Interesse von Mensch und Umwelt gemausert.

Ob arm ob reich – Die WTO behandelt alle gleich

Die Tendenz zur unilateralen Dominanz seitens der USA und das Demokratiedefizit der Organisation werden deutlich, wenn wir einen Vergleich zwischen Fällen, die zum einen US-Interessen und zum anderen die Interessen der ökonomischen Peripherie betreffen, ziehen. Südafrika konnte die Klage im Streit um die Herstellung von Generika bei Aids-Arzneimitteln abwenden, weil die UnterstützerInnengruppe in den USA groß war. Fordern Entwicklungsländer hingegen Zwangslizensierungen von Medikamenten aufgrund „nationalen Notstands" bei Krankheiten, die zwar in den Entwicklungsländern, nicht aber in den Industrienationen verbreitet sind (wie etwa Tuberkulose) und dort folglich über keine starken UnterstützerInnengruppen verfügen, stehen die Chancen schlecht. Anders im umgekehrten Fall, wie dieser Tage das Drängen der USA im Zusammenhang mit der enorm gestiegenen Nachfrage nach Cipro gezeigt hat. Der Bayer-Konzern ist mit dem Preis runtergegangen und hat letztlich auch der Produktion eines Generikums in Kanada und den USA zugestimmt. So wenig die USA bereit sind, WTO-Recht zu akzeptieren, sobald es nationalen oder den Interessen eines in den USA beheimateten Konzerns im Wege steht (es sei hier nur an die sogenannten „Foreign Sales Corporations", an das Helms Burton- und das D'Amato-Gesetz erinnert), so entschlossen wird jeder Fall, der die Interessen eines Entwicklungslandes betrifft, ausgefochten. Sollten mehrere Male Schiedssprüche gegen die USA ausgesprochen werden, hat sich der US-Kongress vorbehalten, eine weitere Mitgliedschaft neu zu verhandeln. Wen erstaunt angesichts dieser Voraussetzungen noch, dass der SBM überwiegend von Industrienationen in Anspruch genommen wird?

Forderungen

- Unterordnung interner/nationalstaatlicher Verfahren, Rechtsharmonisierung – Wenn schon Liberalisierung, dann nicht nur in den Sektoren, in denen Konkurrenzfähigkeit besteht.
- Transparente Panel-Zusammensetzung, Quote, NGO-Teilnahme
- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Wahrung und Nutzung ihrer Rechte,
- Verringerung der Anzahl informeller Treffen, wichtige Entscheidungen dürfen nur in formellen Gremien getroffen werden
- Berücksichtigung entwicklungspolitischer, sozialer, ökologischer Zielsetzungen neben handelspolitischen Interessen bei gleichzeitiger
- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung dieser Standards, damit es zu keiner Untergrabung ihrer Wettbewerbsfähigkeit kommt

5. Wie frei ist der Freihandel? Vier Voraussetzungen für fairen Handel. Von Christian Felber

Der Welthandel wächst seit Jahren schneller als die globale Wirtschaft. Das heißt, dass ein immer größerer Anteil der weltweit hergestellten Waren und Dienstleistungen exportiert wird. In Summe macht der Welthandel momentan 6 Billionen Dollar pro Jahr aus. Nicht alles ist jedoch „freier Handel“: Ein Drittel ist Intrafirmenhandel (z.B. IBM Österreich liefert an IBM Thailand), ein weiteres Drittel ist Interfirmenhandel (z.B. IBM liefert an Microsoft), und nur ein Drittel ist „klassischer“ Welthandel (z.B. VA Tech liefert an die türkische Regierung).

Freihandel zeichnet sich, anders als gemeinhin angenommen, nicht durch bloße Deregulierung aus (z.B. durch den Abbau von Zöllen). Freihandel muss erst mit beträchtlichem regulatorischem Aufwand hergestellt werden. Die WTO und ihre Unterabkommen (GATT, GATS, TRIPS, TBT, SPS, AOA) sind eine Geschichte der Bürokratisierung des internationalen Handels. Die neuen Regulierungen begünstigen dabei klar multinationale Konzerne gegenüber den Interessen der Allgemeinheit.

Aber auch abgesehen von der Konzerndominanz (zwei Drittel) des Welthandels und der Regulierung zugunsten von Konzernen ist viel von Freihandel die Rede und weniger davon vorhanden. Vor allem bei denen, die ihn am lautesten predigen: So haben zum Beispiel die USA und Großbritannien ihre Konzerne durch massiven Protektionismus großgemästet und lassen sie nun auf die Entwicklungsländer los und wollen diesen gleichzeitig verbieten, sich davor zu schützen – mit der rhetorischen Protektionismuskeule, die mit Nationalismus-Stacheln gespickt ist.

Gleichzeitig schotten die Fürsprecher des Freihandels ihre Märkte immer noch vor der Konkurrenz aus dem Süden ab. Die UNO hat soeben berechnet, dass den armen Ländern jährlich Einnahmen im Wert von 130 bis 180 Milliarden US-Dollar entgehen, weil sich die Industrieländer in manchen Bereichen nach wie vor protektionistisch verhalten. Ein Beispiel ist das „Multifaserabkommen“ in der WTO, das den Markt der Industrieländer gegen Importe aus den armen Ländern teilweise abdichtet.

Dass „Protektionismus“ ein vielversprechendes Erfolgsrezept ist, haben nicht nur die Industrieländer bewiesen, sondern auch die bisher einzigen Staaten, die den Sprung von der dritten in die erste Welt geschafft haben: die asiatischen Tiger, allen voran Südkorea und Taiwan. Kurioserweise werden just sie permanent als Beispiele für die segnende Wirkung des Freihandels herangezogen (eigentlich als „Beweis“ dafür, dass die Globalisierung „dem Süden“ nützt). Ihr Protektionismus hat sogar einen Namen: „infant industry policy“: Solange gewisse Wirtschafszweige in den Kinderschuhen stecken, werden sie geschützt.

Der Hausverstand sagt, dass Freihandel nur zwischen ebenbürtigen Partnern Sinn macht. „Wenn Ungleiches gleich gestellt wird, wird der Starke stärker und die Schwache schwächer“ (Claudia von Werlhof). Genau das scheint passiert zu sein. Galten schon die 80er Jahre als das verlorene Jahrzehnt für die armen Länder, lag das Pro-Kopf-Einkommen 1998 in 50 Ländern nochmals niedriger als 1990, und der Anteil der ärmsten 48 Länder am Welthandel ist seit 1980 von 0,6 auf 0,3 Prozent geschrumpft. ATTAC Deutschland bezeichnet daher den freien Handel zwischen Nord und Süd als „Fußballmatch auf einer schiefen Ebene, wobei der Norden bergab spielt, und der Süden bergauf“.

Was wären nun „ebenbürtige Partner“? Zum Beispiel Kanada und die USA – nicht aber die USA und Mexiko. Gerade das Beispiel Mexiko zeigt, dass frühzeitiger Freihandel keinen breiten Aufschwung bringt: Die Exporte Mexikos konzentrieren sich auf eine winzige Minderheit von wettbewerbsfähigen Unternehmen, während vor allem Kleinbetriebe der Reihe nach Bankrott gehen. Die Vorprodukte der Exporteure werden mehrheitlich importiert und nicht von mexikanischen Zulieferern bezogen. Generell sind die Einfuhren nach Mexiko schneller

gewachsen als die Ausfuhren: Gewinner sind die USA. Und die vielbemühten „spill over-effects“, also die positiven Impulse auf die mexikanische Wirtschaft, finden ebenso wenig statt, wie sich die „trickle down-Theorie“ bewahrheitet hat, derzufolge die Reichen nur ausreichend reich gemacht werden müssten, damit auch für die Armen mehr abfällt: Die Mindestlöhne liegen heute in Mexiko um zwei Drittel niedriger als vor 20 Jahren.

Fazit: Anstatt alle Länder schnellstmöglich in das Freihandelsregime der WTO zu drängen, sollte es jedem Land erlaubt sein, seine eigenes kulturell angepasstes Wirtschaftsmodell zu wählen oder zumindest sensible Branchen solange zu schützen, bis diese imstande sind, den Inlandsmarkt zu versorgen und gegen ausländische Konkurrenz zu bestehen. Alles andere ist wirtschaftspolitischer Selbstmord, auch wenn dieser von den Industrieländern verordnet wird. Lateinamerika hat seine Märkte vorschnell geöffnet und dadurch eine „Reprimarisierung“ der Wirtschaft erfahren: die in den „Kinderschuhen“ steckenden Industrien wurden zerstört – zum Beispiel die Lederverarbeitung in Brasilien oder die Maschinenbaubranche in Argentinien –, und der Wertschöpfungsschwerpunkt verlagerte sich wieder auf Rohstoffausbeutung und Intensivlandwirtschaft. Weite Teile Afrikas haben durch die verfrühte Marktliberalisierung erst gar nicht einen Binnenmarkt aufbauen können.

Wäre also die Ebenbürtigkeit der Partner Voraussetzung Nummer eins für freien Handel, so gibt es deren weitere drei: Erstens: ökologische Kostenwahrheit. Dann würde sich ein Gutteil des Handels (vor allem von Gütern mit niedrigem Kilopreis) erübrigen, der Transport wäre schlicht zu teuer. Die Schweizer, die zu Jahresbeginn das bisher ehrgeizigste Roadpricing eingeführt haben (es war problemlos technisch machbar, sogar auf allen Straßen und nicht nur auf Autobahnen), haben berechnet, dass vollständige Kostenwahrheit eine Kilometermaut von 50 Schilling für einen 40-Tonner bedeuten würde. Damit wären neuseeländische Kiwis oder Holz aus Finnland nicht mehr konkurrenzfähig. Kostenwahrheit wäre der stärkste Impuls für eine Renaissance der Regionen.

Die dritte Vorausbedingung für freien Handel: Der Wettbewerb muss sich auf Qualität konzentrieren, und nicht auf die politischen Rahmenbedingungen. Zu Deutsch: Schluss mit Steuerdumping, Sozialdumping, Umweltdumping. Wer an einem System fairen Handels teilnehmen will, muss sich zu hohen Standards bekennen: Kapital angemessen besteuern, die Arbeits- und Menschenrechte einhalten und ökologisch kostenwahr wirtschaften, sprich Mensch und Umwelt schützen (auch eine Art von „Protektionismus“, im Buh-Wort des Jahrzehnts steckt eigentlich nur der harmlose „Schutz“).

Nummer vier: Die Regeln müssen im Interesse der Allgemeinheit gemacht werden, und nicht auf Wunsch der Global Players. Dann hätte zum Beispiel das TRIPS, das WTO-Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums, keine Chance auf Umsetzung. Das TRIPS verteuert einerseits die Gesundheitsversorgung der armen Länder, und andererseits fördert es die Biopiraterie westlicher Konzerne, indem es Patente auf jahrtausendlang traditionell entwickelte und genutzte Pflanzen vergibt, sobald an diesen nur ein Gen verändert wird. Nicht nur das TRIPS ist gegen die Interessen der Allgemeinheit gerichtet: Das Abkommen über den Handel mit Waldprodukten bedroht die Lebensräume indigener Völker und das Dienstleistungsabkommen GATS die öffentliche (flächendeckende und preisgünstige) Versorgung mit Grundgütern wie Bildung, Gesundheit, Pensionen oder Wasser.

Wäre der Freihandel tatsächlich im Interesse aller, dann müsste schon der Beitritt zur WTO in einem intensiven Diskussionsprozess aller Beteiligter stattfinden: Kommunen, Länder, Parlamente, Zivilgesellschaft, indigene Bevölkerung. Davon kann momentan keine Rede sein, die WTO, die den Freihandel immer im Doppelpack mit Demokratie predigt, ist vorwiegend elitäre Regierungs- und Expertenangelegenheit. Ihre nächste Ministerkonferenz (von 9. bis 13. November)

findet im Wüstenstaat Qatar statt, in dem wichtige demokratische Grundrechte nicht gelten.

Dieser Artikel erschien in der Furche vom 27. September 2001

6. TRIPs: Profit over People von Judith Zimmermann

Das Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPs-Agreement on Trade related aspects of intellectual property rights) ist Bestandteil eines Paktes von Abkommen, die 1995 zur Gründung der WTO führten. Diese Abkommen konnten nur in ihrer Gesamtheit angenommen oder abgelehnt werden. Entsprechend sind alle WTO-Mitgliedsstaaten verpflichtet, auch die patentrechtlichen Vorgaben des TRIPs-Abkommens umzusetzen. Während die Industrieländer die Bestimmungen dieses Abkommens bis 1996 umsetzen sollten, wurde den fortgeschrittenen Entwicklungsländern eine Übergangszeit bis zum Jahr 2000 eingeräumt. Die Frist für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) endet 2006.

Beim TRIPs, das auch in Doha weiterverhandelt wird, geht es um die Reichweite eines globalen Patentrechtes. Ursprünglich ist das TRIPs entstanden, um geistiges Eigentum, etwa im Sinne von Kunstschaffenden, aber auch von EDV-Programmierleistungen bzw. Mikrochips zu schützen. Die Entwicklungsländer stimmten dem TRIPs-Abkommen nur unter dem Vorbehalt zu, dass ab Jänner 1999 einer der umstrittenen Abschnitte – die Regelung der Patentierung lebender Materie – überprüft werden soll. Dieser Überprüfungsprozess hat mittlerweile begonnen, doch während die Entwicklungsländer die Inhalte und Auswirkungen des Abkommens untersuchen wollen, verfolgen die Industrieländer die Absicht, lediglich die korrekte Umsetzung der Bestimmungen einer Überprüfung zu unterziehen. Die Vorgeschichte des TRIPs-Abkommens und die aktuellen Auffassungsunterschiede bei der Überprüfung zeigen, welche massiven Interessengegensätze zwischen Nord und Süd bzw. Mächtigen und Machtlosen hier vorliegen.

TRIPS und Patente auf Leben

Im Artikel 27.3 (b) dieses Abkommens werden die WTO-Mitglieder verpflichtet, für Mikroorganismen sowie für mikrobiologische und nicht-biologische Verfahren zur Herstellung von Pflanzen und Tieren Patentschutz bereitzustellen. Für Pflanzensorten können statt Patentschutz auch ein System sui generis (eigener Art) oder eine Kombination aus Patent- und anderen Schutzrechten eingeführt werden. Die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren kann zwar ausgeschlossen werden, dies gilt jedoch nicht für „veränderte" Lebensformen. Dies hat zur Folge, dass gentechnisch manipulierte Pflanzen explizit gefördert, weil durch entsprechende Patentrechte geschützt werden. Auf diese Weise begünstigt das TRIPs klar die „Marktbedingungen" für Saatgutmultis zu Lasten traditioneller Wirtschaftsformen.

Die Problematik dieses Abkommens besteht vor allem in der Auslegung des Patentrechts. Nicht nur *Erfindungen* können patentiert werden, sondern auch *Entdeckungen*, was vor allem für die Entwicklungsländer relevant ist. Denn besonders der Süden zeichnet sich durch biologische Vielfalt aus, deren Nutzung kulturelles Allgemeingut ist. Dieser Reichtum ist durch die Biopiraterie westlicher Konzerne gefährdet. Das TRIPs ermöglicht es nämlich, dass Pharmakonzerne Substanzen patentieren, wenn sie diese einer neuartigen kommerziellen Verwendung zuführen. Das hat zu der absurden Entwicklung geführt, dass multinationale Konzerne Pflanzenwirkstoffe aus dem Süden, die seit Jahrhunderten genutzt werden, patentieren lassen. Ein Beispiel dieser Biopiraterie ist der indische Neem-Baum, aus dessen Ölen und Säften Jahrtausenden antibakterielle und medizinische Wirkstoffe gewonnen werden, den Hindus gilt der Baum sogar als heilig.

Westliche Konzerne haben nicht weniger als 40 Patente beantragt, elf davon wurden genehmigt und eines nach heftigen Protesten von (indischen) NGOs widerrufen.

Ernährungssouveränität gefährdet

Die ländliche arme Bevölkerung im Süden lebt weitgehend von der Subsistenz-Landwirtschaft. Sie hat ihr Saatgut über Jahrhunderte kultiviert und in ihren Gemeinschaften ausgetauscht – somit ist ein freier Zugang zu Produktionsmitteln und Saatgut lebenswichtig. Auf der anderen Seite sind Pharmakonzerne heutzutage die größten Saatgutquellen. Sie können durch die (erstmalige) „wissenschaftliche" Beschreibung der Pflanzengenetik darauf Patentrechte erwerben. Indigene Völker, die diese Pflanzen seit Jahrhunderten kennen und traditionsgemäß nutzen, müssten den multinationalen Konzernen nach WTO-Recht Lizenzgebühren zahlen. Diese Form von Biopiraterie wird oft auch als „neuer Kolonialismus" tituliert, der die Ernährungssouveränität gefährdet, weil das traditionelle Saatgut sukzessive verdrängt wird.

Nord gegen Süd

Einer der wichtigsten Kritikpunkte am TRIPs ist, dass im Prinzip das US-amerikanische Patentrecht auf alle WTO-Mitgliedsstaaten (drei Viertel der derzeit 142 Mitglieder sind Entwicklungsländer) übertragen wird. Während die Industrieländer innerhalb der WTO auf eine weitere Ausweitung der Rechte der patentierenden Konzernen drängen, kämpfen die Länder des Südens für Einschränkungen dieser Entwicklungen. Kenya hat für die Gruppe der 43 afrikanischen WTO-Mitglieder bei der WTO-Konferenz in Seattle einen Vorschlag eingereicht, wie das TRIPs-Abkommen im Sinne der Entwicklungsländer zu verändern wäre. Die Gruppe betont, dass Substanzen und Prozesse, die in der Natur vorkommen, Entdeckungen sind (und keine Erfindungen!) und daher nicht patentiert werden dürfen.

TRIPS ist gesundheitsschädlich: Der Fall Südafrika

Auch das Recht auf Gesundheit wird durch das TRIPs-Abkommen massiv gefährdet. Die meisten Länder des Südens sahen bisher keinen (Produkt-)Patentschutz für Medikamente vor, weil dies den Zugang zu Medikamenten verteuern würde. Das TRIPs ermöglicht hingegen Patente auf Endprodukte, verteuert diese dadurch und schließt so Millionen von Kranken, die an Malaria, TBC oder HIV leiden, von der Behandlung aus. Südafrika hat per Gesetz die Erzeugung von billigen Generika und deren Import erlaubt und wurde prompt von 39 Pharmakonzernen geklagt. Nach heftigen Protesten und medialer Aufmerksamkeit wurde die Klage zurückgezogen.

Forderungen

- Vorrang der Gesundheitspolitik vor privaten Patentinteressen

- Neufassung des Artikels 27.3 (b) des TRIPs-Abkommens, in dem jede Patentierung von Lebensformen untersagt wird.

- Vorrang der Artenvielfaltskonvention (CBD) vor dem TRIPs-Abkommen

- Gleichstellung der verhandelnden Parteien bzw. ein Höchstmaß an Transparenz im WTO-Verhandlungsprozess mit adäquater Repräsentanz aller Beteiligten; Einbindung von NGOs

- Das Recht auf freie Verfügbarkeit über die eigenen Ressourcen sollte als Grundrecht
- anerkannt und somit der Schutz des Rechts der Pflanzenzüchter respektiert werden
- Erhalt, Erfassung und verantwortungsvolle Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für die Landwirtschaft und die Anerkennung der Rolle der Frau als Erhalterin in diesem Bereich

7. GATS. Von den Kernaufgaben zur Selbstaufgabe des Staates: Wie aus Staatszielen Handelswaren werden. Von Christoph Kletzer

Internationale Abkommen und Instrumente des Freihandels geben sich gerne den Anschein der Wert- und Zweckneutralität, wenn nicht gar der Unausweichlichkeit; sie präsentieren sich als rationale Mittel zur Erreichung eines konsensfähigen, apolitischen Ziels – der Wohlfahrt aller –, doch die gegenwärtigen Verhandlungen im Vorfeld der Ministerialkonferenz von Katar legen eine verdeckte Agenda partikularer Interessen offen: Es geht vielmehr um die Etablierung eines Grundrechtskatalogs für multinationale Unternehmen, eine Degradierung des Bürgers zum Konsumenten und des Staates zum Dienstleister.

So scheint das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf den ersten Blick harmlos: die eingeübte GATT-Logik wird auf Dienstleistungen ausgeweitet, Dienstleistungen „in Ausübung hoheitlicher Gewalt" sind ausgenommen, und jeder Mitgliedstaat bestimmt das Tempo der spezifischen Verpflichtungen sektorweise nach eigenem Ermessen. Welche weit reichenden und für jeden Bürger spürbaren Auswirkungen dieses Abkommen hingegen wirklich hat, erschließt sich erst bei genauerem Hinsehen: mit GATS haben die Nationalstaaten die Frage nach ihren Kernaufgaben und Regelungskompetenzen in weiten Bereichen an ein handelsrechtliches Schiedsgericht delegiert.

Bei der Frage nach „mehr oder weniger" GATS geht es nicht bloß um das technokratische Aushandeln eines weiteren Schrittes im flotten Welthandelskarussell, es geht vielmehr um Grundfragen der Gestaltung und des Fortbestandes jeder einzelnen Solidaritätsgemeinschaft – es geht um Fragen von fundamental politischer Relevanz.

Geschichtlicher Überblick

Die WTO und damit auch der GATS-Vertrag gehen historisch auf GATT 1947 zurück. Dieses stellte das nach dem Krieg installierte weltweite Freihandelsregime dar, eigentlich Teil der geplanten *International Trade Organisation* (ITO), die aber auf Grund innenpolitischer Widerstände der USA nie in Existenz trat. Mit dem GATT wurden vor allem Einfuhrzölle auf Waren sukzessive gesenkt und somit ein für die weltwirtschaftliche Entwicklung sicherlich ungünstiger Protektionismus zurückgedrängt. Durch nicht-tarifäre Maßnahmen (technische Handelshemmnisse, Subventionen, Anti-Dumping Regelungen) kam jedoch ein „neuer" Protektionismus auf, der dem gesamten GATT-System seinen Ordnungsanspruch zu nehmen drohte. Vor allem konnten die entwickelten Staaten durch rigide Anti-Dumping-Gesetze und durch technische Regelungen das wirtschaftliche Hochkommen einiger vom Export abhängiger Entwicklungsländer weitgehend behindern.

Als Reaktion auf diese unbefriedigende Situation wurde in einem zwölfjährigen Verhandlungsprozess (Uruguay-Runde) die Welthandelsorganisation WTO geschaffen. Dabei wurden verschiedenste Interessen und Forderungen gegen einander abgetauscht (Entwicklungsländer bekommen die Einschränkung nicht-tarifärer Handelshemmnisse von den Industrieländern, dafür bekommen diese GATS und TRIPS, etc.). Im daraus hervorgegangenen Vertragswerk der WTO spiegeln sich deshalb die unterschiedlichsten und teilweise gegenläufigen Interessen wider. Ein Teilresultat dieses wilden Feilschhandels ist das GATS.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die WTO als Reaktion auf den „neuen" Protektionismus ein Instrument darstellt, das einerseits viel zu weit, anderseits viel zu kurz greift, das heißt, ein gefährlich unausgewogenes Vertragswerk ist: Auf der einen Seite entstand ein neuer Protektionismus (neu-neu versteht niemand, wenn; die Industriestaaten finden immer wieder Wege, ihre Märkte gegen Importe aus Entwicklungsländern zu schützen, indem sie

etwa die Verträge einfach nicht implementieren oder juristische Schlupflöcher finden (z. B. bei Agrarsubventionen). Andererseits greifen Verträge wie GATS und TRIPS viel zu weit in die Kernbereiche staatlich-politischen Handelns ein.

Was sind überhaupt Dienstleistungen? Was macht sie so besonders?

Üblicherweise versteht man unter Dienstleistungen immaterielle Güter: Gesundheit, Bildung, Telekommunikation, Banken und Versicherungen, Energie- und Wasserversorgung etc. In den USA macht der Dienstleistungssektor 70 Prozent der Wirtschaf aus, in Deutschland und in Österreich 65 Prozent. In Brasilien hingegen nur 49, Indien 41 und in Kambodscha etwa 34 Prozent. Daran ist ersichtlich, wie groß das Interesse der Industrienationen ist, diesen Bereich der Wirtschaft zu liberalisieren.

GATS definiert den Begriff „Dienstleistungen" kurioserweise nicht. Auf Grund der Vielschichtigkeit des Begriffs, lässt sich kaum eine präzise Definition geben. Als kennzeichnende Unterscheidung zu Sachgütern können wohl gelten: Immaterialität, Vergänglichkeit, Synchronität von Produktion und Verbrauch und bis zu einem gewissen Grad Standortbindung. Gerade dieses letzte Merkmal der mangelnden Transportfähigkeit hat sich in den letzten Jahren zunehmend aufgeweicht. Besonders durch technische Fortschritte auf dem Sektor der Telekommunikation lässt sich heute an *Handel* mit Dienstleistungen denken.

Im Unterschied zu dem in GATT geregeltem Handel mit Sachgütern impliziert GATS jedoch einen gänzlich neuen und weitreichenderen Begriff von Handel. Gerade wegen der Gleichzeitigkeit von Produktion und Verbrauch beinhaltet der verwendete Handelsbegriff auch die Grenzüberschreitung von Produktionsmitteln (Arbeit und Kapital). Die rein wirtschaftsrechtliche Regelung dieser Tatbestände und die rein wirtschaftsrechtliche Rechtssprechung über die Einhaltung der Regeln bedeutet einen tiefen und kaum zu rechtfertigenden Eingriff in die nationale Entscheidungsfindung. De facto werden innerstaatliche, in vielen Ländern demokratisch erreichte Rechts- und Gesellschaftssysteme durch sterile GATS Regeln ersetzt.

Public Service?

Der deutschen Sprache fehlt ein Korrelat zum französischen *service public* oder dem englischen *public service*. Public Service bedeutet, dass es Bereiche im Umgang der Menschen gibt, die zwar mit finanziellen Aufwänden verbunden sind, die aber auf Grund von zu erwartendem oder bereits erfahrenem Marktversagen von der Regelung durch den Markt ausgeschlossen bleiben und daher von der öffentlichen Hand besorgt werden. Dieses Konzept ist eng verbunden mit dem des öffentlichen Gutes, insofern, als nicht davon auszugehen ist, dass der Markt für die befriedigende Versorgung aller Marktteilnehmer sorgt. Das Konzept folgt also der nüchternen Einsicht, dass der Glaube an die unsichtbare Hand des Marktes zwar fromm, für viele essentielle Interessen aber nicht ausreichend ist. Es entspricht dem von einigen Gemeinwesen autonom gewählten Standpunkt, dass ein Student kein Konsument von Bildungswaren ist, ein Herzkranker kein Konsument von Gesundheitswaren, sondern dass beide Bürger sind, deren Wohlfahrt der gesamten Bürgerschaft dient und deren Wohlfahrt daher Aufgabe des Gemeinwesens ist. Public Service betrifft also die Frage nach den Kernaufgaben des Staates, nach den Staatszielen, und fällt daher allein der innerstaatlichen Willensbildung zu. Durch GATS laufen diejenigen Staaten, die sich vielleicht sogar demokratisch auf eben diese Staatsziele geeinigt haben, Gefahr, ihre autonome Wahl durch undurchsichtige Verträge und voreingenommene Schiedsgerichte ad absurdum geführt zu sehen.

GATS und Public Service

Ob die staatliche Erfüllung von demokratisch bestimmten Kernaufgaben via Dienstleistungen wie z. B. Bildung, Gesundheit oder Wasserversorgung in den Anwendungsbereich von GATS und daher unter eine progressive Liberalisierungspflicht fällt oder nicht, lässt sich auf Grund des Vertragstextes unter Heranziehung der

üblichen Interpretationsmethoden nicht sagen. Artikel 1.3.b legt fest, dass der Vertrag alle Dienstleistungen umfasst, die nicht „in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“, wobei Art 1.3.c maliziös präzisiert, dass Dienstleistungen nur dann in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, wenn sie

- weder zu kommerziellen Zwecken
- noch im Wettbewerb erbracht werden

Die Merkmale sind kumulativ angeführt, das heißt, wenn auch nur eines fehlt, dann ist die Dienstleistung in Frage schon nicht mehr als öffentliche zu qualifizieren und fällt somit in das GATS-Regime.

Was bedeutet das? Fällt eine Dienstleistung in das GATS-Regime, so treffen den Staat zumindest die horizontalen Pflichten, wie Meistbegünstigung (eine einem Staat erklärte Präferenz muss allen anderen Staaten gewährleistet werden) und Transparenz (Staaten müssen ihre legislativen Akte international publizieren). Weiters fällt diese Dienstleistung unter die progressive Liberalisierungspflicht, das „in-built commitment“ des Art 19, das heißt, der Staat ist rechtlich verpflichtet, in weiteren Verhandlungsrunden Marktzugänge zu erleichtern.

Ob aber Gesundheitswesen, Bildungswesen etc. unter GATS fallen oder nicht, ist gemäß des Vertragstextes nicht zu entscheiden. Die WTO gibt dazu einerseits laufend Propaganda heraus („GATS – Facts and Fiction“), in der sie versucht, alle zivilgesellschaftlichen Bedenken zu zerstreuen, indem sie behauptet, Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich etwa seien vom GATS-Regime ausgenommen. Diese Behauptungen halten jedoch einer strengen juristischen Prüfung nicht stand. Das WTO-Sekretariat sagt dann nämlich andererseits, dass eine Ausnahme des Spitalsektors aus dem GATS-Regime „unrealistisch“ wäre (S/C/W50, 18. September 1998). Der inhaltliche Unterschied zwischen Farbbroschüren einerseits und mausgrauen, internen Berichten ist frappant.

In jedem Fall stellt allein die Ungewissheit, ob Österreich etwa unter der gegenwärtigen Rechtslage sein Bildungs- und Gesundheitssystem aufrechterhalten darf einen Skandal dar. Mehr noch die zu erwartenden Verschärfungen der Rechtsregeln zu Lasten der autonomen Regulierung von Dienstleistungen.

Beispiel Wasser: Bolivien und wie das Wasser bergauf zum Gelde fließt

„WTO stiehlt unser Wasser“ wäre eine Schlagzeile der Kronen Zeitung, doch die Realität ist viel problematischer. Der weltweite Konsum von Trinkwasser verdoppelt sich alle zwanzig Jahre – also doppelt so schnell wie die Bevölkerung. Gemäß der Vereinten Nationen haben schon derzeit mehr als eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu Frischwasser. Wenn der gegenwärtige Trend anhält, kann man davon ausgehen, dass im Jahre 2025 die Nachfrage nach Wasser um 56 Prozent höher ist als die verfügbaren Trinkwasserressourcen.

Und wo Nachfrage, da winkt Profit. Wo sogar das Leben auf dem Spiel steht, da winkt ein regelrechter Geldregen. Robert Farley von Monsanto – ein Pharmakonzern, der sich jetzt auch auf die Wasserversorgung spezialisiert – sagt es frei heraus: „Was wir hier beobachten können, ist nicht bloß die Konsolidierung von Saatgut-Konzernen, es ist wirklich die Konsolidierung der ganzen Nahrungskette. Da Wasser für die Nahrungsmittelproduktion zentral ist, da ohne Wasser Leben überhaupt nicht möglich ist, versucht Monsanto also seine Kontrolle über Wasser zu etablieren. Im Laufe des Jahres 1999 plant Monsanto ein neues Wasser-Geschäft zu etablieren; beginnend mit Indien und Mexiko, da beiden dieser Länder ein Wassermangel bevorsteht.“ Monsanto plant dabei bis 2008 einen Umsatz von 420 Millionen Dollar und einen Gewinn von 63 Millionen Dollar zu lukrieren. Es wird geschätzt, dass bis zum Jahr 2010 ungefähr 2,5 Milliarden Menschen keinen Trinkwasserzugang haben werden. „Wasser ist die letzte Infrastruktur-Herausforderung für Privatinvestoren“, meint John Bastin von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

So musste zum Beispiel Bolivien auf Druck der Weltbank die öffentliche Wasserversorgung der Region Cochabamba

privatisieren, woraufhin diese vom US-Konzern Bechtel gekauft wurde und der Wasserpreis sich innerhalb von Wochen verdoppelte. In kurzer Zeit mussten bolivianische Familien ein Zwanzigstel ihres Monatseinkommens für die Wasserversorgung ausgeben; bei Nichtbezahlung drohte Sperrung der Wasserversorgung. Nur auf Grund mehrer Massenstreiks und anhaltender Proteste der Bevölkerung wurde die Aktion zurückgenommen. Jetzt klagt Bechtel Bolivien auf Schadenersatz.

Als Wasser-Trinker tritt also auch der bolivianische Bauer für Konzerne in Existenz: wenn er sonst von der westlichen Welt nichts wollen, nicht nachfragen kann, weil er so und so nichts hat, soll er wenigstens das kaufen müssen, was er wirklich braucht. Was westliche Industrien vor allem anderen produzieren müssen, sind „Konsumenten".

Was aber sollte GATS, das sich doch um Dienstleistungen kümmert, mit all dem zu tun haben? Wasser an sich wäre zwar ein Sachgut, das unter das GATT Abkommen fiele, doch stellt die Wasser*versorgung* eine Dienstleistung dar – in vielen Staaten eben klassisches Beispiel für ein *public service*. Da dem GATS eine Regelungen eingebaut ist, die zu fortschreitender Liberalisierung aller Dienstleistungssektoren verpflichtet, erleichtert dieser Vertrag es den multinationalen Konzernen und weltweit vernetzen Wirtschafts-Lobbyisten, Druck auf ihre Regierungen auszuüben und sicherzustellen, dass am Ende eine für sie vorteilhafte Lösung herauskommt.

Es stimmt also nicht, dass die WTO uns unser Wasser nimmt. Vielmehr ist sie (gemeinsam mit Weltbank und IMF) ein williger Kollaborateur einiger Konzerne, die auch noch aus überlebensnotwendigen Grundbedürfnissen Profit schlagen wollen.

Beispiel: Gesundheit – Gesundheitsindustrie drängt auf Zerschlagung des europäischen Gesundheitssystems

Vor dem Crash in Seattle verkündete die US-Amerikanische Handelsvertreterin Charlene Bershekvsky noch lauthals, dass es dem europäischen Gesundheitssystem, das den Amerikanischen Handelsinteressen unnötigen Widerstand biete, mittels der WTO an den Kragen gehen werde. Die Befürchtung, dass die WTO nach der ausgehöhlten UN nun ein weiterer Speer im außenpolitischen Armarium der USA darstellt, finden hierin ihren authentischen Ausdruck. Seattle ist gescheitert, doch die Interessen der amerikanischen Lobbys und ihres Exekutivorgans (die Regierung) haben sich ebenso wenig geändert wie deren Mittel (WTO-Runde). Wir können davon ausgehen, dass die USA alles tun werden, ihr Gesundheitssystem auf Europa auszudehnen.

Dabei sind die Zahlen genauso bekannt wie erschreckend: in den USA beträgt der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP 13,2% gegenüber 8,3% in Österreich, das dabei einen ungleich höheren Versorgungsgrad erreicht. Gemäß Studien (Liebowitz, 1994) müsste Amerika bei Fortsetzung des langjährigen Trends im Jahre 2062 ihr ganzes (!) BIP allein für die Gesundheitsversorgung ausgeben. Dank der WTO droht uns nun der obligatorische Import dieser suboptimalen Strukturen.

Beispiel: Bildung – Wenn die Bildungsindustrie ihre Messer wetzt

Wie Gesundheit ist Bildung ein riesiges Geschäft. Ableger englischsprachiger Hochschulen drängen auf den europäischen Markt. Die Unternehmensberatung Merrill Lynch bezifferte in einer Studie den weltweiten Bildungsmarkt der kommenden Jahre auf 2200 Milliarden Dollar jährlich. Wenn die (Teil-)Privatisierung des europäischen Bildungswesens einsetzt, wird es möglicherweise vorbei sein mit der Universität, wie sie bislang verstanden wurde: als Ort des Lehrens, Lernens und Forschens; als Ort sozialer Kohärenz genauso wie Spannung und Fundamentalkritik. Was dem Markt nichts nützt, wird es nicht mehr geben.

Ist der Staat also das Opfer?

Im Gegenteil. Das Gesagte darf nicht zu dem vorschnellen Schluss verleiten, der Nationalstaat sei Opfer der WTO. Vielmehr verwenden einige Nationalstaaten die gegenwärtigen Kassandrarufe über ihre

Entmachtung dazu, bestimmte Politiken vehement durchzusetzen, indem sie sie auf internationale Ebene verschieben und anschließend vor der eigenen Bevölkerung als unabwendbar verkaufen. Die WTO ist Werkzeug partikularer innerstaatlicher Interessen. Während der Staat früher eine prinzipielle Allzuständigkeit innehatte, das heißt, dass er sich zum Beispiel für Arbeitnehmerschutzfragen nicht gegenüber der Bevölkerung für unzuständig erklären konnte, bietet ihm die WTO nun ungeahnte Möglichkeiten: Sie behandelt nur Handelsfragen. Das heißt, sie kann die sachliche Verknüpfung von Handelsfragen mit Menschenrechts- Arbeitnehmerschutz- und Umweltproblemen auf andere internationale Institutionen (ILO, UNCTAD, etc.) abwälzen. Diese Zersplitterung der internationalen Institutionen ermöglicht vorschnelle, unausgewogene Lösungen, die nicht in der Lage sind, die die komplexe Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung der Weltwirtschaft adäquat zu lösen.

Folgerungen und Forderungen

- Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Kultur sind keine Waren. Sie sind nicht im bloß ökonomischen Sinn handelbar und haben daher in einem reinen Handelsregime nichts verloren.
- Der unklare Geltungsbereich von GATS muss mittels Vertragsänderung oder Interpretationsabkommen insofern präzisiert werden, dass die autonom gewählten Bereiche staatlicher Vorsorge ohne Zweifel ausgenommen werden und vom Vertragswerk gänzlich unberührt bleiben.
- Jeder Nationalstaat muss von den zivilgesellschaftlichen Gruppen dazu gezwungen werden, seine Verhandlungsvorhaben aus dem Zwielicht der Diplomatie heraus und an das Tageslicht der öffentlichen Willensbildung zu stellen.
- Zur Koordination dieses regionalen und nationalen Handelns bedarf es einer internationalen Konzertierung der zivilgesellschaftlichen Gruppen zu einer *Resistance Internationale*.